

IPads am Gym

Beitrag von „gingergirl“ vom 29. Mai 2024 12:40

Wie gesagt, man muss das Gerät bei Lernmittelfreiheit nicht kaufen, hat aber das Recht darauf, genauso behandelt zu werden wie alle anderen. Konsequenz: entweder gibt es keine Ipad-Klasse, wenn einer ausschert oder es wird einem so ein Gerät gestellt. Schulwechsel kann auch nicht verlangt werden, es handelt sich schließlich um eine öffentliche Schule.